

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
3003 Bern

per Mail an:

[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 19. Oktober 2023

## **Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Schweiz gut über den letzten Winter gekommen und die befürchtete Strommangellage glücklicherweise ausgeblieben ist. Dennoch war es richtig und angebracht, dass sowohl produktions- als auch verbrauchsseitig zahlreiche Massnahmen zur Vorbeugung der potenziell drohenden Mangellage geplant und/oder umgesetzt wurden. Nach den gemachten Erfahrungen drängt sich heute ein erstes Fazit auf, wobei unseres Erachtens folgende Erkenntnisse im Vordergrund stehen:

- Verbrauchsseitig wurden die – ohnehin schon sehr moderaten und gänzlich unverbindlichen – Sparziele leider nicht erreicht. Dies trotz des grundsätzlich sehr grossen Potenzials und einer breit verankerten Kommunikationskampagne.
- Produktionsseitig hat es geklappt, innert kürzester Zeit eine Stromreserve bestehend aus Wasserkraftreserve, Gas- bzw. Ölkraftwerken, Notstromaggregaten und WKK-Anlagen aufzubauen. Ein Rückgriff auf die Reserve konnte gänzlich vermieden werden.
- In der Zwischenzeit wurden wesentliche weitere, kurz- bis langfristig wirkende Fortschritte in der Energiepolitik und -versorgung erzielt (schnell voranschreitender und weiter geförderter Ausbau Erneuerbare, Gasabkommen mit Italien, Fortschritte im technischen Bereich zum grenzüberschreitenden Stromhandel mit der EU etc.).

Vor diesem Hintergrund ist unseres Erachtens klar, dass zusätzlich zu den drei bereits gebauten beziehungsweise bestehenden fossilen Reservekraftwerken Birr, Cornaux und Monthey keine weiteren solche sehr klimaschädlichen Kraftwerke geplant oder gebaut werden dürfen. Dies zumindest nicht ohne eingehende Analyse der Versorgungssituation des vergangenen und kommenden Winters sowie einer ernsthaften Prüfung der verfügbaren alternativen Optionen.

**Genau dies – der mögliche weitere Zubau fossiler Reservekraftwerke – ist jedoch zentraler Gegenstand der hiermit vorgeschlagenen Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und wird von den Gewerkschaften entsprechend abgelehnt.**

Gegen die darüber hinaus geplante gesetzliche Verankerung der heute bereits existierenden, jedoch erst auf Verordnungsebene definierten "ergänzenden Winterstromreserve" (Reservekraftwerke, Notstromgruppen und WKK-Anlagen) haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden, respektive erachten unsere dazu bereits im Rahmen der ersten Vernehmlassung von Ende 2022 eingebrachten Kritikpunkte weiterhin als angebracht. Dazu gehört insbesondere unsere Ablehnung der Abwälzung sämtlicher Kosten für die Winterreserve auf das Netznutzungsentgelt: **Bei der Winterreserve handelt es sich um eine befristete, ausserordentliche Massnahme, die entsprechend auch über den ausserordentlichen Bundeshaushalt finanziert werden muss** (analog der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine). Es ist nicht zu akzeptieren – gerade in der aktuell für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sehr schwierigen Kaufkraftsituation –, dass damit die KleinkundInnen in der Grundversorgung zusätzlich belastet werden.

Weiter möchten wir unterstreichen, dass die beste – und zu Beginn mit Sicherheit auch günstigste – Winterstromreserve jede ad hoc erzielte Verbrauchsreduktion elektrischer Energie ist. Es ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, dass in dieser Vorlage mit einem einfachen Verweis auf eine angeblich "zu hohe Komplexität" auf die Möglichkeit der **Einführung von Verbrauchsreduktionsauktionen als Teil der Winterreserve** verzichtet wurde. Dies sollte in der Botschaft ebenfalls korrigiert werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär